

# Verordnungsleitfaden FreeStyle Libre 3 System



## Der Weg zum FreeStyle Libre 3 System

Dieser Leitfaden dient zur Orientierung über den administrativen Ablauf der Verordnung, Bewilligung und Bereitstellung des FreeStyle Libre 3 Systems. Abweichungen sind möglich, da die Entscheidung über Vergütung und Abwicklung ausschließlich den jeweiligen Sozialversicherungsträgern obliegt.

### Erstversorgung:

**BVAEB**

1. Eine Verordnung für die FreeStyle Libre 3 Erstversorgung darf ausgestellt werden durch:

- Diabetesambulanz einer Krankenanstalt
- Fachärzt:in für Innere Medizin
- Fachärzt:in für Kinder- und Jugendheilkunde

2. Eine Kostenübernahme durch die BVAEB ist an medizinische **Indikationen** (Voraussetzungen) gebunden, welche auf der **Verordnung** angeführt werden müssen:

Diabetes Typ I oder Typ II mit einer funktionellen Insulintherapie (FIT)/Basis-Bolus-Therapie oder Insulinpumpentherapie (CSII).

Falls ein **FreeStyle Libre 3 Lesegerät** benötigt wird, kann dies auf der ärztlichen Verordnung wie folgt vermerkt werden: „FreeStyle Libre 3 Erstversorgung + **Lesegerät**“.

Sofern noch kein Lesegerät zur Verfügung gestellt wurde, kann alternativ der Kundenservice von Abbott kontaktiert werden.

3. Die Verordnung muss durch die **BVAEB bewilligt** werden.  
Bei Bedarf kann eine Unterstützung bei der Einreichung durch uns erfolgen.

**Die Verordnung kann übermittelt werden an:**

per E-Mail: [bestellung.freestyle@abbott.com](mailto:bestellung.freestyle@abbott.com)  
per Post: Abbott GmbH, Perfektastraße 84A, 1230 Wien

4. **Nach** erfolgter **Bewilligung** durch die BVAEB wird die FreeStyle Libre 3 Erstversorgung von Abbott per Post versandt.

5. Das Paket enthält Informationen zur **Produktschulung** (Präsenzschulung oder Online-Seminar unter [www.libre-training.at](http://www.libre-training.at)) und weitere Information zur Verwendung des FreeStyle Libre 3 Systems.

# Verordnungsleitfaden

## FreeStyle Libre 3 System



### Folgebedarf an Sensoren:

**BVAEB**

Für die nächste Sensorenbestellung wird ein vorausgefüllter **Bestellschein** per Post übermittelt.

Der Bestellschein kann wahlweise per Post, E-Mail oder mittels QR-Code an die Abbott GmbH retourniert werden. Alle hierfür relevanten Informationen sind dem Anschreiben, das dem Bestellschein beiliegt, zu entnehmen.

### Erstversorgung:

**KFA, KFL, KUF, KFG, LKUF u. a. Kassen**

1. Eine Verordnung für die FreeStyle Libre 3 Erstversorgung darf ausgestellt werden durch:

- Diabetesambulanz einer Krankenanstalt
- Fachärzt:in für Innere Medizin
- Fachärzt:in für Kinder- und Jugendheilkunde

2. Eine Kostenübernahme durch Ihre Krankenkasse ist an medizinische **Indikationen** (Voraussetzungen) gebunden, welche auf der **Verordnung** angeführt werden müssen:

Diabetes Typ I oder Typ II mit einer funktionellen Insulintherapie (FIT)/Basis-Bolus-Therapie oder Insulinpumpentherapie (CSII)

Falls ein **FreeStyle Libre 3 Lesegerät** benötigt wird, kann dies auf der ärztlichen Verordnung wie folgt vermerkt werden: „FreeStyle Libre 3 Erstversorgung + **Lesegerät**“.

Sofern noch kein Lesegerät zur Verfügung gestellt wurde, kann alternativ der Kundenservice von Abbott kontaktiert werden.

3. Die Verordnung muss durch Ihre **Krankenkasse bewilligt** werden.

**Die Verordnung ist zur Bewilligung an die jeweils zuständige Landesstelle der Krankenkasse zu übermitteln.**

4. **Nach** erfolgter **Bewilligung** wird die FreeStyle Libre 3 Erstversorgung von Abbott per Post zugesendet.

5. Das Paket enthält alle weiteren Informationen zur Produktschulung sowie zur Anwendung des FreeStyle Libre 3 Systems.

# Verordnungsleitfaden FreeStyle Libre 3 System



**KFA, KFL, KUF, KFG, LKUF u. a. Kassen**

## Folgebedarf an Sensoren:

1. In der Erstversorgung ist das Formular „**Diabetiker-Erstversorgung**“ enthalten.

**Nach erfolgter Produktschulung ist das Formular ausgefüllt und unterzeichnet an den jeweils zuständigen Sozialversicherungsträger zu übermitteln.**

2. KFA Wien, KFA Villach, KFA Salzburg, KFL, KUF und KFG: Der Folgebedarf an Sensoren kann mittels Bestellformular angefordert werden, das den Lieferungen jeweils beiliegt.
3. KFA Graz: Für den Folgebedarf ist eine ärztliche Verordnung erforderlich, die bei der Krankenkasse einzureichen ist.
4. LKUF: Für den Folgebedarf sind keine weiteren Schritte erforderlich.

## Vorgehensweise für andere Krankenkassen:

**Andere**

Bei einer Versicherung bei einem anderen Sozialversicherungsträger ist der Ablauf direkt mit der jeweils zuständigen Landesstelle abzuklären.

Sie haben Fragen?  
Unser Kundenservice hilft gerne weiter.



**0800 93 00 93**

Kostenlos aus dem österreichischen Mobilfunknetz und Festnetz.  
Montag bis Freitag (werktags) von 08:00 bis 18:00 Uhr.



Medizinprodukt. Bitte die Gebrauchsanweisung genau beachten.

© 2026 Abbott. Alle Rechte vorbehalten. Libre, das Schmetterlingslogo, die Form und das Erscheinungsbild des Sensors, die Farbe Gelb sowie sämtliche damit zusammenhängende Marken und/oder Designs sind das geistige Eigentum der Abbott Unternehmensgruppe in ausgewählten Ländern.  
ADC-107460 v3.0 | März 2026